

Wider die Enteignung der Sprache

Autor(en): **Nef, Robert**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **83 (2003)**

Heft 11

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Nutzungsbedingungen

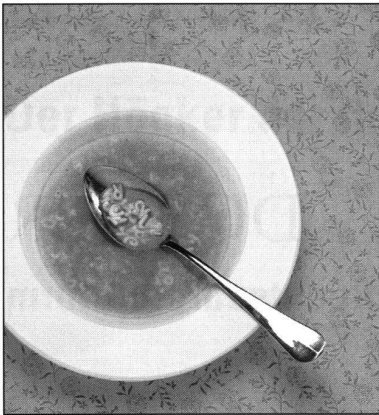
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Brigitt Lademann, Bildungssuppe 2003

ETH-ZÜRICH

08. Dez. 2003

BIBLIOTHEK

AUTORINNEN UND AUTOREN

- Prof. Marco Baschera**, Romanist, Zürich
Dr. Hardy Bouillon, Centre for the New Europe, Brüssel
Dr. Daniel Brühlmeier, Ökonom, Baden
Dr. Lucía I. Camarena, Germanistin, München
Dr. Guido Hülsmann, Sozialwissenschaftler, Auburn, USA
Prof. Theodor Ickler, Literaturwissenschaftler, Universität Erlangen-Nürnberg
Dr. Anton Krättli, Literaturkritiker, Aarau
Hans Krieger, Publizist und Lyriker, München
Heide Kuhlmann, Historikerin und Politikwissenschaftlerin, München
Reiner Kunze, Schriftsteller, Oberzell
Andres Marell, Universitätsdozent, Universität Växjö, Schweden
Reinhard Markner, Historiker, Universität Halle-Wittenberg
Prof. Horst Munske, Sprachwissenschaftler, Universität Erlangen-Nürnberg
Prof. Adolf Muschg, Schriftsteller, Männedorf
Ulrich Pfister, Publizist, Zürich
Juliana Schwager-Jebbink, Juristin, St. Gallen
Hubert Spiegel, FAZ, Frankfurt
Stefan Stürnemann, Gymnasiallehrer, St. Gallen
Hans Ulrich Stöckling, Regierungsrat, St. Gallen
Dr. Tito Tettamanti, Unternehmer, Lugano
Prof. Daniel Thürer, Rechtswissenschaftler, Universität Zürich
Prof. Rudolf Wachter, Philologe, Universität Basel
Dr. Martin Walser, Schriftsteller, Überlingen

Wider die Enteignung der Sprache

Ob man jetzt «Gemse» oder «Gämse», «rau» oder «raub» schreibt, ist auf den ersten Blick wirklich keine weltbewegende Entscheidung. Die Frage, ob es einen Sinn habe, überlieferte Schreibkonventionen durch ungewohnte Neuerungen zu ersetzen, ist aber bereits ziemlich grundsätzlicher Art. Noch zentraler ist die Frage, ob es denn Aufgabe des Staates sei, die Rechtschreibung verbindlich festzulegen, oder ob nicht der Verweis auf ein privat herausgegebenes Referenzwerk, bzw. auf mehrere konkurrierende Referenzwerke, die darstellen, was allgemein üblich und bewährt ist, einer staatlich beauftragten Kommission vorzuziehen wäre, die das allgemein Übliche verändern will. Schliesslich stellt sich auch die Grundsatzfrage nach dem Stellenwert der Einheitlichkeit. Wie wichtig ist die rigorose Ausschaltung von Streitfragen und Grenzfällen, wie schädlich ist eine Bandbreite, die regionalen Eigenheiten und persönlichen Vorlieben Raum lässt? Es wird in dieser Ausgabe der Schweizer Monatshefte nicht für die orthographische Anarchie geworben. Konventionen erleichtern das Zusammenleben und das gegenseitige Verständnis und verhindern die Verhinderung. Aber die Sprache lebt und entwickelt sich, und wir sähen als Garanten eines vernünftigen Nachvollzugs von Veränderungen lieber Verlagsunternehmen, die permanent der wissenschaftlichen und publizistischen Kritik und dem Konkurrenzdruck ausgesetzt sind, als eine staatlich beauftragte Kommission mit undurchsichtigen Querverbindungen zum Verlagswesen.

Wenn sich Zeitungsredaktionen und Verlage standhaft weigern, dem verordneten sprachbehördlichen Druck nachzugeben, und wenn Dichter und Schriftsteller Alarm schlagen, weil die sogenannten Vereinfachungen zu einem Verlust an Ausdrucksmöglichkeit und an Präzision führen, so geht es um Grundsätzliches. Soll man einem Autor verunmöglichen, den Unterschied zwischen «allein stehend» und «alleinstehend» im Schriftbild auszudrücken? Jeder sensible Sprachbenützer sollte sich weigern, mitzumachen, wenn ihm von Amtes wegen durch unsinnige Schreibweisen differenzierte Unterscheidungsmöglichkeiten weggenommen werden.

Wie weiter? Die beste Option ist ein Übungsabbruch in Verbindung mit einer grosszügig bemessenen intertemporalen Toleranzfrist. Wir plädieren darum in dieser Ausgabe für ein Time-out und für einen schrittweisen Ausstieg, und wir möchten darüber eine echte Auseinandersetzung eröffnen. Selbst wenn die staatlichen Maschinerien nicht mehr zu stoppen wären, gibt es eine andere, freibeitliche Option: Die Unterwanderung der Allgemeinverbindlichkeit – durch jene kreative Dissidenz, die sich weigert, jede verordnete Neuerung mitzumachen, Rücksicht nimmt auf Traditionen, die ihren guten Sinn hatten, und gleichzeitig offen ist für eine subtile Weiterentwicklung des spontanen Sprach- und Schreibgebrauchs.

Robert Nef